



An den  
Bürgermeister der  
Gemeinde Lotte  
Westerkappeler Straße 19  
49504 Lotte

Lotte, 28.05.2018

**Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Lotte auf Erstellung eines Photovoltaik-Freiflächen-Katasters**

Der Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Lotte möge folgenden Beschluss fassen:

- **Die Gemeindeverwaltung erstellt ein Kataster, in dem alle für die Installation von EEG-Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeigneten Flächen aufgeführt sind.**
- **Dieses Kataster wird der Öffentlichkeit mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, Investoren für diese Anlagen zu finden.**
- **Die Gemeinde unterstützt offensiv die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften, welche sich im Bereich Erneuerbare Energien betätigen wollen.**

**Begründung:**

Aufgrund der Abstände, die bei modernen Windenergieanlagen zur Wohnbebauung einzuhalten sind, gibt es derzeit keine Möglichkeiten, Windenergieanlage in der Gemeinde Lotte neu zu bauen und zu betreiben. Um Strom aus alternativen Energien zu erzeugen, verbleiben somit für die Gemeinde neben Biomasseanlagen nur noch Blockheizkraftwerke in Nahwärmenetzen und die Photovoltaik-Anlagen. Die Nutzungsmöglichkeiten von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden sind weitestgehend ausgeschöpft, so dass die Stromerzeugung aus Sonnenenergie in größerem Umfang nur noch in Form von Freiflächenanlagen möglich ist.

Auf der Basis des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) erhalten Freiflächen-Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 750 kWp eine feste Vergütung für den eingespeisten Strom. Bedingung ist, dass diese auf Randstreifen zu Verkehrswegen, an Lärmschutzwänden oder auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung errichtet worden sind. Im Falle optimaler Bedingungen wie einfacher Netzanschluss, geringe Pachten sowie niedrige Anlagen- und Planungskosten und geringer Renditeerwartungen können Freiflächenanlagen auch jetzt noch wirtschaftlich betrieben werden. Damit wären diese prädestiniert für Bürgerenergiegenossenschaften, bei denen die ideellen Werte im Vordergrund stehen.

Um die Möglichkeiten von Freiflächenanlagen in der Gemeinde zu ermitteln, soll die Gemeindeverwaltung ggf. unter zur Hilfenahme eines externen Büros das Gebiet der Gemeinde Lotte auf geeignete Flächen untersuchen. Eventuell anfallende Kosten sind außerplanmäßig bereitzustellen oder im Haushalt 2019 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Brandebusemeyer  
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

